



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
17.03.2021:

zu 5.1 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab 2023 im Zweijahresrhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6 des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960 Vorlage: VII/2021/02341

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussempfehlung:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis **2024 Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.
2. **Darüber hinaus werden an den Schulen der Stadt Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie initiiert und verstetigt.“**



3. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021:

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem **3. Quartal 2022** 2023-im **jährlichen Rhythmus** ~~Zweijahresrhythmus~~ zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02380**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Maßnahme 4.1.3. Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Auftrag: Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales prüft in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Fachbereich Bildung, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den einschlägigen Berufsschulen sowie unter Berücksichtigung der Ansätze anderer Kommunen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -bindung für Kindertageseinrichtungen. **Die Stadt Halle (Saale) verstetigt ihre Bemühungen, praxisintegrierte Ausbildungen für Erzieher*innen anzubieten und die ausgebildeten Fachkräfte zu binden. Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeiten von Praktika mit existenzsichernder Entlohnung als Erleichterung für den Quereinstieg in die Erziehungsberufe sowie die Förderung von berufsbegleitenden Ausbildungen für Heilpädagog*innen.** Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. ~~Bei positiver Prüfung, d.h. dem Vorliegen~~ **Zur Planung** zielrelevanter kommunaler Handlungsmöglichkeiten, erarbeitet die Sozialplanung ein entsprechendes kommunales Konzept und legt dieses dem Stadtrat zum Beschluss vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021:

zu 5.2 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162**
Vorlage: VII/2021/02407

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt, ~~um den Kriterien der anvisierten~~ **zum Zweck der Sicherung der Fördermittel zu entsprechen**, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer